



► Nr. VO/2018/06091
öffentlich

Lübeck, 23.05.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Benennung der stellvertretenden Delegierten für die Mitgliederversammlung beim Städtetag Schleswig-Holstein

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.06.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 genannten Personen werden als stellvertretende Delegierte für die Mitgliederversammlung beim Städtetag Schleswig-Holstein benannt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Vorschläge der Lübecker Fraktionen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Nein
Nicht relevant

Die Maßnahme ist:

☐
☒

durch Satzung des Städtetags Schleswig-Holstein vorgeschrieben

Finanzielle Auswirkungen:

☐

keine

Begründung:

Nach § 7 Abs. 5 der Satzung können von den Mitgliedsstädten als stimmberechtigte Vertreter/innen **Mitglieder der Stadtvertretung und Stadtverwaltung** entsandt werden. Die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder soll aus vom Volk gewählten Rats- bzw. Bürgerschaftsmitgliedern bestehen.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied kann eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter benannt werden.

Anlagen:

1

Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer